

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Salzburg wird von der

Salzburger Gebietskrankenkasse
Sozialversicherungsanstalt der Bauern sowie der
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft

per 01. April 2019

die Stelle für eine / einen
Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin
(Übergabepaxis gemäß § 5 Gesamtvertrag)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte in
5161 Elixhausen
(Übergabepaxis Dr. Marion KIRCHLECHNER-FLORETTA)

ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Stellenbewerbung ist die Bereitschaft zur Führung der Übergabepaxis.

Der/die bisherige Stelleninhaber/in beendet seinen/ihren Einzelvertrag zum 31.03.2022 und beabsichtigt bis zu diesem Zeitpunkt die Führung einer Übergabepaxis. Kommt zwischen dem ausscheidenden Vertragsarzt und dem Erstgereihten keine Einigung zustande, wird die Ausschreibung aufgehoben, endet der Einzelvertrag zum 31.03.2022 und verliert der ausscheidende Vertragsarzt das Recht auf Führung einer Übergabepaxis. Es erfolgt rechtzeitig vor Vertragsende die Ausschreibung der Stelle. Nur für den Fall, dass die Hearingkommission feststellt, dass andere, die Person des Erstgereihten betreffende schwerwiegende Gründe ein Veto des ausscheidenden Vertragsarztes rechtfertigen, kommt die/der Nächstgereichte zum Zug.

Die schriftliche Bewerbung muss bei der Ärztekammer für Salzburg bis **längstens 29. Jänner 2019** einlangen.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen (Original oder beglaubigte Kopie/bei ordentlichen Mitgliedern der Ärztekammer für Salzburg ist die Vorlage von Kopien ausreichend):

1. Lebenslauf
2. Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Landes oder der schweizerischen Eidgenossenschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates eines Abkommens mit den europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten, welches die Mitgliedstaaten zur Inländergleichbehandlung hinsichtlich des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs verpflichtet (Assoziationsstaaten).

3. Doktordiplom
4. Anerkennung zur/m Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
5. Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - a) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - b) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs.4 Ärztegesetz 1998) erbringen.

Die unter a) und b) genannten Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monate sein und sind, sofern sie nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, auch in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Für Flüchtlinge, denen nach dem Asylgesetz Asyl gewährt worden ist, entfällt der unter Punkt 2. genannte Nachweis. Der Nachweis gemäß Punkt 3. und 4. entfällt, sofern eine im Ausland absolvierte ärztliche Aus- oder Weiterbildung glaubhaft gemacht wird.

Die Reihung erfolgt nach den zwischen der Salzburger Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer für Salzburg vereinbarten Richtlinien, die von Interessenten jederzeit über die Ärztekammer für Salzburg, Faberstrasse 10, 5020 Salzburg (Tel. Nr.: 0662/871327 bzw. E-Mail: aeksbg@aeksbg.at) angefordert werden können. Die für die Reihung nach den Reihungsrichtlinien erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind mit den übrigen Bewerbungsunterlagen an die Ärztekammer für Salzburg zu übersenden.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt unter der weiteren Voraussetzung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache durch den Abschluss eines Einzelvertrages zwischen den vorher angeführten Krankenversicherungsträgern und dem sich bewerbenden Arzt.

Die Rechte und Pflichten (**beachte insbesondere die Sonderregelung zur Übergabepaxis in § 5**) des in Vertrag genommenen Arztes und seine Honorierung sind im Gesamtvertrag sowie der Honorarordnung geregelt.

Das **für die Bewerbung erforderliche Formular** finden Sie auf unserer Homepage www.gesundinsalzburg.at – Reihungsrichtlinien - BewerberInnenliste und kann Ihnen auf Wunsch selbstverständlich auch zugesandt werden.